

# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

## des Einwohner-Gemeinderates der Stadt Solothurn

---

14. November 2023

Geschäfts-Nr. 84

### 7. Budget der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2024

Referenten: Yves Gaudens, Leiter Stadtbauamt  
Reto Notter, Finanzverwalter  
Thomas Pfister, Chef Tiefbau  
Erich von Allmen, Chef Hochbau  
Pascal Walter, Vorsitzender Wirtschafts- und Finanzausschuss

Vorlagen: Budget 2024  
Budget 2024, Detail Laufende Rechnung  
Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses vom 18. Oktober 2023  
Vergleich Budgeteingaben 2024 mit Finanzplan 2024 – 2027  
Tabelle Abweichungen Nettoinvestitionen zu Finanzplan 2024 – 2027  
Beantragte Budgetänderungen nach WiFi vom 14. November 2023  
Gemeindesteuerertrag Stand Oktober 2023  
Auszug Protokoll Finanzkommission vom 4. September 2023 (Budget)  
Auszug Protokoll Finanzkommission vom 17. Oktober 2023 (Budget)  
Auszug Protokoll Verwaltungsleitungskonferenz vom 11. September 2023  
Auflistung beantragte Budgetbereinigungen zuhanden des Gemeinderats  
Argumentarium eLKW vom 20. Oktober 2023  
Präsentation LED-Ersatz Schulhaus Schützenmatt

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** hält einleitend fest, dass sich alle der Finanzsituation der Stadt bewusst sind. Die Entscheide und Entwicklungen der vergangenen 10 bis 20 Jahre haben zu dieser Situation geführt. Eine polemische Bewirtschaftung der Situation bringt keinen Nutzen. Es liegt in der Verantwortung aller Anwesenden, zusammen konstruktiv nach Lösungen zu suchen. Mögliche Massnahmen wurden erarbeitet und der Massnahmenplan Finanzen wird Ende Jahr vom Wirtschafts- und Finanzausschuss behandelt. Dadurch sollen langfristige Lösungen erarbeitet werden, um die städtischen Finanzen zu entlasten. Es handelt sich dabei um einen laufenden Prozess.

Zur Ausgangslage hält **Reto Notter** fest, dass ein Aufwandüberschuss von 0,220 Mio. Franken vorliegt, der um 4,4 Mio. Franken schlechter als das beschlossene Budget 2023 ist, um 9,7 Mio. Franken schlechter als das tatsächliche Ergebnis der Jahresrechnung 2022 und um 3,6 Mio. Franken schlechter als der Finanzplan 2024 – 2027. Die Investitionen sind um 0,200 Mio. Franken (0,8 Prozent) unter dem Finanzplan. Daraus resultiert ein Selbstfinanzierungsgrad von -17,9 Prozent. Im Budget 2023 betrug er -0,5 Prozent und in der Jahresrechnung 2022 20,1 Prozent. Die Details können dem Protokoll der Finanzkommission vom 4. September 2023 entnommen werden.

Die Finanzkommission (Fiko) hat als Bereinigungsziel beschlossen, dass die Erfolgsrechnung liquiditätsmässig um 5,374 Mio. Franken gekürzt werden soll.

Expediert

Es wurden Kürzungen an folgenden Sitzungen vorgenommen:

- Stadtpräsidentin, Finanzverwalter mit jeder Verwaltungsleiterin/jedem Verwaltungsleiter am 5. September 2023 einzeln
- Verwaltungsleitungskonferenz vom 11. September 2023

Mit der Budgetbereinigung konnte die Erfolgsrechnung um 1,9 Mio. Franken (Vorjahr 3,5 Mio. Franken nach VLK) auf einen neuen Ertragsüberschuss von 1,7 Mio. Franken verbessert werden. Das neue Ergebnis ist jedoch immer noch um 1,7 Mio. Franken schlechter als im Finanzplan ausgewiesen. Die Investitionsrechnung wurde um 2,7 Mio. Franken (Vorjahr 0,03 Mio. Franken nach VLK) gekürzt, womit neu die Nettoinvestitionen bei 27,7 Mio. Franken liegen. Die Nettoinvestitionen sind somit um 3,5 Mio. Franken höher als im Finanzplan. Die Selbstfinanzierung ist aktuell noch um 2,0 Mio. Franken unter dem Finanzplan und der Selbstfinanzierungsgrad hat sich von -17,9 Prozent auf -16,5 Prozent (Vorjahr von -15,3 % auf -3,2 % nach Bereinigung) verändert. Der Finanzierungsfehlbetrag hat sich um 2,8 Mio. Franken auf 32,3 Mio. Franken verkleinert.

Mit diesen Ergebnissen konnte die Vorgabe der Fiko nicht erreicht werden. Die Verschuldungszunahme ist volkswirtschaftlich verantwortlich bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 80 Prozent, deshalb ist das Ergebnis ungenügend. Auch im Vorjahr ergab sich ein ähnliches Bild.

### **Budgetbereinigung im Detail**

Der Aufwand in der Erfolgsrechnung beträgt nach der Bereinigung netto 1,230 Mio. Franken (Vorjahr -2,9 Mio. Franken nach GV). Der Ertrag konnte nach der Bereinigung auf 3,140 Mio. Franken (Vorjahr 1,6 Mio. Franken nach GV) erhöht werden. Das ergibt eine Verbesserung von 1,910 Mio. Franken (Vorjahr 4,4 Mio. Franken nach GV). Der Ertragsüberschuss liegt neu bei 1,7 Mio. Franken. Gegenüber den Zahlen im Finanzplan liegen der Aufwand um 3,909 Mio. Franken oder 3,0 Prozent und der Ertrag um 3,464 Mio. Franken oder 2,6 Prozent über dem Finanzplan. Das Legislaturziel von 1,250 Mio. Franken konnte noch nicht erreicht werden. Dies ergibt eine Verschlechterung des Ergebnisses von 1,695 Mio. Franken oder -50,1 Prozent.

Der Schwerpunkt der Korrekturen lag beim Aufwand in einem tieferen Personalaufwand, beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand, und beim Transferaufwand. Dagegen wurde der Finanzaufwand, die internen Verrechnungen und die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen nach oben korrigiert. Auf der Ertragsseite wurden die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen, verschiedene Erträge, die internen Verrechnungen, der Transferertrag, der Fiskalertrag, der Finanzertrag und die Entgelte nach oben korrigiert.

Insgesamt wurden 398 Korrekturen, respektive 323 Korrekturen ohne Berücksichtigung der Teuerungskorrektur vorgenommen (Vorjahr: 309, ohne Teuerungskorrektur). Die Details können dem Protokoll der Fiko vom 17. Oktober 2023 entnommen werden.

Die Kreditbewilligungen für das Budget 2024 belaufen sich auf 9,442 Mio. Franken (Vorjahr: 9,535 Mio. Franken [beschlossenes Budget]).

Es sind keine Sondertraktanden für die Gemeindeversammlung, respektive Urnenabstimmung vorgesehen.

Im Budget enthalten ist die Teuerungsanpassung für Verwaltungs- und Betriebspersonal von zurzeit noch 3,56 Prozent. Für die Lehrpersonen ist eine solche von 1,5 Prozent vorgesehen. Der Beschluss des Regierungsrates ist aufgrund der Ergebnisse der GAV-Verhandlungen noch ausstehend. Der Antrag der VLK lautet, dass dem Gemeindepersonal, ohne Lehrerschaft, auf den 1. Januar 2024 die tatsächlich eingetretene Jahreststeuerung gemäss Index-Stand November 2023 ausgeglichen werden soll.

Der Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses lautet, dass dem Gemeindepersonal, ohne Lehrerschaft, auf den 1. Januar 2024 die Teuerung gestützt auf die reine Jahreststeuerung November bis November, festgelegt vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) ausgeglichen werden soll. Die Differenz zum Vorjahr wird nicht ausgeglichen.

Ende Oktober bestand eine Jahresteuering von + 1,7 Prozent. Die Prognose des SECO für das Jahr 2023 beträgt 2,2 Prozent, die gemäss WiFi ausgeglichen werden sollten. Der Indexstand Ende Oktober beträgt 107,3 Punkte. Der aktuelle Indexstand für Besoldungen der Stadt Solothurn beträgt 104,0 Punkte.

Zur Veranschaulichung:

0,1 Prozent Teuerung beim Personal EGS beträgt rund Fr. 28'900.--

0,1 Prozent Teuerung bei den Lehrpersonen beträgt rund Fr. 21'700.--

### **Korrekturanträge**

Die Korrekturanträge sind auf den Blättern «Beantragte Budgetänderungen vom WiFi für Gemeinderat vom 14. November 2023» und «Beantragte Budgetänderungen nach WiFi für Gemeinderat vom 14. November 2023» festgehalten.

Die Erfolgsrechnung wird um insgesamt Fr. 301'950.-- verschlechtert, der Ertragsüberschuss beträgt dadurch neu 1,388 Mio. Franken, die Nettoinvestitionen werden um Fr. 2'510'000.-- gekürzt und der Selbstfinanzierungsgrad verbessert sich auf rund -19,0 Prozent.

### **Bereinigungsergebnis**

Die Budgetbereinigungen dürfen auch in diesem Jahr als erfolgreich bezeichnet werden. In der Verwaltungsrechnung konnten Verbesserungen erreicht werden. Es kann ein Ertragsüberschuss ausgewiesen werden. Die Nettoinvestitionen sind jedoch immer noch höher als im Finanzplan. Der Selbstfinanzierungsgrad ist schlechter als im Finanzplan. Mit der Budgetbereinigung konnte das Ziel der Finanzkommission noch nicht erreicht werden. Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt 32,3 Mio. Franken und das operative Ergebnis weist ein Defizit von 7,9 Mio. Franken aus. Es muss berücksichtigt werden, dass darin noch die Renovationen der Finanzliegenschaften in der Höhe von 2,6 Mio. Franken aufgeführt sind.

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung ist schlechter als Vorjahresbudget, Selbstfinanzierung tiefer als Vorjahresbudget, Nettoinvestitionen sind tiefer als Vorjahresbudget, Selbstfinanzierungsgrad ist schlechter als Vorjahresbudget, Finanzierungsfehlbetrag ist minim höher als Vorjahresbudget

Der Finanzplan zeigt eine Verengung des finanziellen Spielraums auf, die Investitionen der kommenden Jahren sind sehr gross und das operative Ergebnis ist auch defizitär.

Aufgrund dieser Prognosen ist es wichtig, dass mit dem Budget 2024 mindestens der Selbstfinanzierungsgrad des Finanzplanes von -10,7 % erreicht wird. Das wurde leider nicht erreicht. Um die Zielvorgabe zu erreichen, müsste die Erfolgsrechnung um 1,6 Mio. Franken gekürzt werden. Da aktuell eine Minusselbstfinanzierung besteht, muss kurz- bis mittelfristig versucht werden, die Minusselbstfinanzierung wieder in ein Plus zu verwandeln.

An der Zielvorgabe der Finanzkommission (Fiko 17. Oktober 2023) muss festgehalten werden.

Es soll nun versucht werden, die Erfolgsrechnung noch so stark wie möglich zu entlasten und die Nettoinvestitionen so weit wie möglich zu reduzieren. Auf keinen Fall sollte das vorliegende Ergebnis durch neue Aufgaben verschlechtert werden. Es soll versucht werden, die Investitionen so zu budgetieren, dass sie tatsächlich auch realisiert werden können.

Mit diesen Bemerkungen bittet **Reto Notter**, auf das Budget 2024 einzutreten.

**Pascal Walter** hält fest, dass der Wirtschafts- und Finanzausschuss (WiFi) das Budget an der Sitzung vom 18. Oktober 2023 besprochen hat. Im vergangenen Jahr hat der WiFi an zwei Sitzungen und mit zusätzlichen Arbeitsgruppen sämtliche Budgetpositionen minutiös hinterfragt. Auf diesen Aufwand wurde verzichtet, nicht weil sich der Ausschuss der Arbeit

verweigern wollte, sondern weil aufgrund der Vorarbeiten der Verwaltung und der anschliessend erheblich erklärten Motion Aebischer in den kommenden Wochen konkrete Spar- und Optimierungsmassnahmen zur Diskussion stehen werden. Es wäre sicher von Vorteil gewesen, wenn die Massnahmen bereits früher vorgelegen wären. Der WiFi hat sich auf folgende Positionen konzentriert und diese besprochen:

- Planungskosten Bauprojekte
- Kraftplatz
- Schwimmbadunterhalt
- Baulicher Unterhalt Gemeindestrassen
- Aarezugang Römerstrasse
- Informatikaufwand

Der Aaresteg wird nicht mehr erwähnt, da er im vorhergehenden Traktandum bereits diskutiert wurde.

Damit heute alle von denselben Zahlen sprechen: Das Budget auf der Seite 35 in der externen Version hat einen Gewinn von 1,690 Mio. Franken.

Die Tabelle «Beantragte Budgetänderungen vom WiFi» startet mit diesen 1,690 Mio. Franken. Auf diesen vier Seiten sind Punkte aufgeführt, die wir nicht beeinflussen konnten, da es Anpassungen seitens des Kantons sind. Das sind alle Positionen mit Inhalten wie «Erhöhung Prognose» oder «gemäss Schreiben Departement des Innern».

Es sind aber auch die Anträge aufgeführt, die im WiFi eine Mehrheit erhalten haben. Dabei handelt es sich um die im Protokoll aufgeführten Anträge auf den Seiten 14 und 15.

Der WiFi hat so z.B. entschieden, dass der volle Teuerungsausgleich gewährt werden soll. Es soll aber nicht eine Differenz aus dem Vorjahr korrigiert werden, oder wie es der Gemeindepersonalverband fordert, noch 3 Prozent Realloohnerhöhung gewährt werden. Der WiFi hat sich auf die prognostizierten 2,2 Prozent geeinigt und schlägt dies heute auch vor. Da die Korrektur aus dem Vorjahr nicht enthalten ist, erscheint der Teuerungsausgleich auf der Liste mit einem Minusbetrag, da im Budget der Ausgleich aus dem Vorjahr auch eingerechnet wurde. Hier hat der WiFi festgestellt, dass ein Vorschlag aus der VLK für das Budget gefällt werden müsste und nicht nur der Antrag des Gemeindepersonalverbandes 1:1 übernommen werden sollte.

Mit diesen Anpassungen resultiert ein Gewinn von 1,478 Mio. Franken. Nach der Behandlung im WiFi sind ein GRK-Beschluss dazu gekommen sowie von der Verwaltung noch eine Kürzung und Erhöhung beantragt worden und somit ist das Resultat nun bei 1,388 Mio. Franken. Davon müssen nach dem Beschluss betreffend Aaresteg wiederum Fr. 880'000.-- abgezogen werden, woraus nun ein Gewinn von Fr. 500'000.-- resultiert. Diese Zahl ist aber mit Vorsicht zu geniessen, sind doch darin rund 9 Mio. Franken Auflösung der Aufwertungsreserve enthalten. Somit ist dieser Gewinn von 0,5 Mio. Franken eigentlich ein Verlust von ca. 8,5 Mio. Franken und diese Zahl sollte den Gemeinderat beschäftigen.

Der WiFi ist sich bewusst, dass mit dem vorliegenden Budget keine rosigen Zeiten auf die Stadt zukommen. Die Stadt muss in den kommenden Jahren zu ihren Finanzen schauen. Der WiFi wird den Massnahmenplan Finanzen unter die Lupe nehmen, dies braucht aber auch den politischen Rückhalt des Gemeinderates und die Unterstützung der Verwaltung. Einige Budgetpositionen haben Fragen aufgeworfen, so z.B. die Fr. 3'000.-- für den Abtransport Raseschnitt. Auf Rückfrage wurde festgestellt, dass neu der Werkhof für den Unterhalt der Badi zuständig ist, weshalb die Fr. 3'000.-- gestrichen werden können. Auch die Position betreffend Beschichtung des Sportbeckens von Fr. 20'000.-- hat erstaunt, da dies offenbar in keinem Zusammenhang mit Garantiarbeiten steht. Demzufolge müssen die Fugen nun regelmässig unterhalten werden.

Auch bei der IT konnte auf Nachfragen in Erfahrung gebracht werden, dass einzelne Positionen doppelt budgetiert wurden. Der WiFi hat diesbezüglich einen entsprechenden Antrag gestellt.

Der WiFi hat auch die vier Grundanträge behandelt. Er spricht sich einstimmig dafür aus, dass das angepasste Budget genehmigt wird, die Gemeindesteuern bei 107 Prozent bestehen bleiben und die Feuerwehersatzabgabe mit 6 Prozent der Staatssteuern erhoben wird. Die Teuerung hat der Referent bereits erläutert. Die einzelnen Anträge wird Pascal Walter bei der Detailberatung erläutern.

### **Der Wirtschafts- und Finanzausschuss hat folgende Beschlüsse gefällt:**

#### **Zuhanden des Gemeinderates:**

##### *Einstimmig*

1. Das Stadtbauamt soll überprüfen, ob von den budgetierten Planungskosten nicht Arbeiten intern erledigt werden könnten, zumal einige Stellen im Stadtbauamt besetzt werden konnten.
2. Der Posten 0222.3131.00 allgemeinen Planungen soll von Fr. 65'000.-- auf Fr. 20'000.-- runtergesetzt werden.
3. Die diversen Abklärungen im Konto 7900.3130.00 und die diversen Studien und Grundlagen im Konto 7900.3130.03 sind von je Fr. 20'000.-- auf je Fr. 10'000.-- zu kürzen.
4. Das Stadtbauamt soll die Ausgaben im Konto 7900.3130.00 von Fr. 50'000.-- für das Beleuchtungskonzept und Fr. 45'000.-- für das Pflegekonzept genauer herleiten.

##### *3 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung, Stichentscheid Vorsitzender*

5. Die Planungskosten der Finanzliegenschaften sind um Fr. 100'000.-- im Konto 9630.3439.60 zu kürzen.

##### *6 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung*

6. Die Sponsorengelder für den Kraftplatz werden mit einem Betrag von Fr. 10'000.-- als Beiträge von Dritten im Konto 2170.4637 aufgenommen.

##### *Einstimmig*

7. Die die Position 6150.3141.01 Gemeindestrassen, Unterhalt Strassen / Verkehrswege für Fahrbahn-, Trottoirkorrekturen ist auf Vorjahresbudget im Betrag von Fr. 280'000.-- runterzusetzen.

##### *Einstimmig bei 6 Anwesenden*

8. Der Kredit von 1,45 Mio. Franken im Konto 6150.5010.004 Postplatz, Aaresteg ist um ein Jahr nach hinten zu verschieben.
9. Der Betrag von Fr. 60'000.-- im Konto 3424.3140 für den Aarezugang Römerstrasse ist ersatzlos zu streichen.
10. Das Budget im Konto 1.0220.3158.00 für Unterhalt Informatik (Software) ist bei Fr. 742'800.-- zu belassen. Das Stadtpräsidium wird beauftragt einen vernünftigen Dienstleistungsvertrag mit der Regio Energie auszuhandeln und der Politik vorzulegen.

## Zuhanden des Gemeinderates bzw. der Gemeindeversammlung bei 6 Anwesenden

### *Einstimmig*

1. Das Budget über die Verwaltung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2024 ist mit den vorangegangenen Änderungen zu genehmigen.

### *5 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung*

2. Die Gemeindesteuer für das Jahr 2024 ist für die natürlichen und juristischen Personen auf 107 Prozent der ganzen Staatssteuer festzulegen.

### *4 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen*

3. Die Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe ist für das Jahr 2024 mit 6 Prozent der ganzen Staatssteuer zu erheben. Der Ertrag ist vollständig der Spezialfinanzierung Feuerwehr zuzuweisen.

**Eintreten wird nicht bestritten und stillschweigend beschlossen.**

## Eintretensdiskussion

**Markus Jäggi** bedankt sich im Namen der FDP-Fraktion bei allen Beteiligten für die Ausarbeitung des Budgets 2024. Namentlich bei Reto Notter und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Finanzkommission sowie dem Wirtschafts- und Finanzausschuss, der das Budget 2024 vorgängig zur heutigen Sitzung eingehend durchleuchtet und Einsparungspotential aufgezeigt hat. Hier zeigt sich ihres Erachtens mit der neuen Geschäftsordnung des Gemeinderates eine klare Verbesserung. Auf den ersten Blick schliesst das Budget 2024 erfreulich, mit einem Ertragsüberschuss von 1,69 Mio. Franken, gemäss Berechnung von Pascal Walter von +/- Fr. 500'000.--, ab. Wenn man aber etwas tiefer in die Zahlen eintaucht, wie dies der Vordner getan hat, zeigt sich, dass die Einnahmen die Ausgaben in der Laufenden Rechnung nicht mehr decken können. Die Stadt lebt von der Substanz. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei -16,5 Prozent. Die Investitionen liegen bei rund 27,7 Mio. Franken, was für eine Stadt wie Solothurn doch beträchtlich ist, wenn man beachtet, dass im Jahr 2022, 24,3 Mio. Franken investiert wurden und im Jahr 2021, 17 Mio. Franken. Auf längere Frist kann es sich die Stadt nicht leisten, mehr Geld auszugeben, als sie einnimmt. Im Weiteren begrüsst sie den parteiübergreifenden Konsens, bei den Ausgaben genauer hinzusehen, anstatt einfachheitshalber den Steuerfuss zu erhöhen. Sie ist der Meinung, dass eine allfällige Steuererhöhung bei der vorhandenen Teuerung und steigenden Krankenkassen- und Energiekosten nicht angezeigt ist. **Die FDP-Fraktion hat die Anträge des WiFi eingehend geprüft und wird diese, auch was den Teuerungsausgleich angeht, einstimmig gutheissen.** Zudem wird sie im Rahmen der Detailberatung den Antrag stellen, die zusätzlichen Sozialkosten, die vom Kanton ohne grössere Begründung angegeben wurden, analog anderer Gemeinden und Städte (z.B. Grenchen) auf dem Vorjahresstand zu belassen. **Die FDP-Fraktion wird das Budget entsprechend verabschieden.**

**Heinz Flück** bedankt sich im Namen der Grünen bei allen Beteiligten für die sorgfältige Erarbeitung des Budgets. Trotz Sorgfalt ist es aber eine Tatsache, dass es sich um ein schlechtes Budget handelt. Sie bedauern, dass gewisse Massnahmen, die der WiFi vor einem Jahr besprochen hat, erst jetzt zusammen mit weiteren Vorschlägen aus der Verwaltung konkretisiert werden können. Sie sind überzeugt, dass auf der Aufwandseite einiges an Verbesserungen möglich sein wird. Inwieweit Einsparungen aber gerade wieder durch Mehrausgaben – Stichwort z.B. Stadtmistsanierung – aufgefressen werden, wird man noch sehen. Es ist ihnen aber

auf jeden Fall klar, dass das nicht ausreichen wird. Kurzfristig, d.h. bereits beim Budget 2025, wird die Stadt wohl eine Anpassung des Steuerfusses nicht umgehen können, auch wenn sich dies niemand wünscht. Aber auch die weiteren, mittelfristig wirksamen Erträge müssen im Auge behalten werden. Dabei zitiert der Referent aus den Legislaturzielen: *«Es werden insbesondere in den folgenden Bereichen Mehreinnahmen geprüft: Liegenschaftsverwaltung, Immobilienstrategie, Parkplatzbewirtschaftung, Überprüfung der Verwaltungsstrukturen und allgemeine Dienstleistungen»*. Die Parkplatzbewirtschaftung wurde anlässlich der letzten Sitzung eingeleitet. Die Überprüfung der Verwaltungsstrukturen anlässlich der heutigen Sitzung ebenfalls, dabei nehmen sie jedoch zur Kenntnis, dass es sich eher um ein Nullsummenspiel handelt. Bei der Liegenschaftsverwaltung wurden Massnahmen eingeleitet, so auch bei der Immobilienstrategie. Letztere wurde seit dem Jahr 2014 immer wieder aus Kapazitätsgründen verzögert. Falls nun bei den Planungskosten der Finanzliegenschaften, so wie es der WiFi beantragt, wieder Kürzungen vorgenommen werden, dann wird dieser Punkt der Legislaturziele untergraben. Das Budget ein bisschen zu verschönern darf nicht dazu führen, Investitionen, die längerfristig zu Mehrerträgen führen, zu verhindern und dadurch die erwarteten Mehrerträge hinauszuschieben. Das wäre eine falsche Strategie, respektive hat aus ihrer Sicht gar nichts mit einer Strategie zu tun. Falls dies nun gemacht wird, muss festgestellt werden, dass in diesem Punkt schlichtweg das strategische Denken abhandengekommen wäre. Zu den Anträgen des WiFi werden die Grünen bei den entsprechenden Positionen bei der Detailberatung Stellung nehmen.

**Franco Supino** bedankt sich im Namen der SP-Fraktion bei allen Beteiligten. Die Finanzen sind katastrophal und sie fragt sich, wohin die Stadt gehen will. Das Hinausschieben von Investitionen ist keine Lösung und dies würde dazu führen, dass sich die Stadt künftig am selben Ort wie heute befinden würde. **Die SP-Fraktion wird den Anträgen zustimmen.** Betreffend Teuerung bedankt sie sich beim Personal, das mithilft, Einsparungen vorzunehmen. Gleichzeitig wird dieses Jahr leider nur die Teuerung ausgeglichen. Aus finanzpolitischer Sicht wird die SP-Fraktion aber auch diesem Antrag zustimmen.

## **Detailberatung**

Eingehend wird das vorliegende Budget 2024 mit Kommentar seitenweise durchberaten. Während der Detailberatung erläutert die Vorsitzende wichtige Begebenheiten zu einzelnen Rubriken, die teilweise auch dem Kommentar entnommen werden können.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** weist bezüglich Abstimmungsprozedere darauf hin, dass sie jeweils über die Anträge des WiFi abstimmen lässt und nicht jeweils noch den Gegenantrag der Verwaltung zur Abstimmung bringt.

Sämtliche Anträge der Verwaltung und des Wirtschafts- und Finanzausschusses werden via Powerpoint abgebildet.

## **Erfolgsrechnung**

## **7. Budget 2024; Lohn- und Teuerungsanpassung für das städtische Personal**

Referenten: Urs F. Meyer, Leiter Rechts- und Personaldienst  
Pascal Walter, Vorsitzender Wirtschafts- und Finanzausschuss  
Vorlagen: Antrag des Rechts- und Personaldienstes vom 29. September 2023  
Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses vom 18. Oktober 2023  
Schreiben Gemeindepersonalverband der Stadt Solothurn vom 30. Juni 2023

### **Ausgangslage und Begründung**

Gemäss § 53 der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) für das Personal der Stadt Solothurn wird die Höhe des Teuerungsausgleiches nach Anhörung der Personalverbände jährlich mit dem Budget durch den Gemeinderat bestimmt. Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 15. November 2022 und des Budgetentscheides der Gemeindeversammlung vom 20. Dezember 2022 wurde nur die hälftige Teuerung ausgerichtet, sodass heute die Löhne mit einem Indexstand von 104.0, statt effektiv 105.5 (November 2022, Basis Dezember 2015), angepasst sind.

Zum Zeitpunkt des vorliegenden Antrages, lag der letzte bekannte Teuerungsindex bei 107.3 Punkten (August 2020). Es wird schweizweit klar die Meinung vertreten, dass Ende Jahr die Teuerung die Bevölkerung sehr stark belasten wird. Unbestrittenermassen stiegen im Jahr 2023 die Krankenkassenprämien im Kanton Solothurn durch durchschnittlich um 6.9 Prozent, während für das Jahr 2024 eine Erhöhung um 8.7 Prozent die Haushaltsbudgets belasten wird. Gleichzeitig sind die Strompreise und die Preise für die Netznutzung in der Region ebenfalls stark angestiegen. Im Namen des Personaldienstes, respektive der Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn wird beantragt, die Teuerung sowie den nicht gewährten Ausgleich 2023 gemäss dem Stand November 2023 vollumfänglich auszugleichen, wobei ein tieferer Indexwert als der letztmals ausgeglichene nicht berücksichtigt werden soll.

Die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn hat über alles wiederum einen positiven Abschluss ausgewiesen. Es wurde an der Rechnungsversammlung im Juni 2023 ausdrücklich erwähnt, dass die Verwaltung sich sehr gut an die Budgetvorgaben gehalten hat und die Ausgaben tief zu halten versucht. Diese Arbeitseinstellung der städtischen Mitarbeitenden sollte im Mindesten durch den Ausgleich der Teuerung «belohnt» werden.

Unbestritten ist, dass die Lebenshaltungskosten in den kommenden Monaten anziehen werden, da europaweit die Preise für das Wohnen (Miete und Nebenkosten), für Lebensmittel, für Energie, für den öffentlichen Verkehr, etc. stark steigen werden. Dies bekommen alle Beschäftigten der Stadt zu spüren. Zudem ist mit der Pensionierungswelle in den kommenden Jahren damit zu rechnen, dass der Arbeitsmarkt, insbesondere in der öffentlichen Verwaltung, massive Lücken aufweisen wird. Der Bund hat anhand einer Studie festgestellt, dass innert 10 Jahren, allein durch die ordentlichen Pensionierungen, 30 Prozent der Mitarbeitenden die Arbeitsstelle verlassen; innert 15 Jahren sind es 15 Prozent. Dies wird dazu führen, dass der Kampf um die Mitarbeitenden auf allen Ebenen geführt werden muss. Dass die Löhne dabei eine wichtige Rolle spielen, ist unbestritten. Zwar befindet sich die Stadt Solothurn mit ihrem Lohnniveau im Vergleich mit anderen städtischen Verwaltungen im Benchmark, das starre Lohnsystem lässt aber keine lukrativen Angebote zu. Daher ist es gerechtfertigt, wenn das gesamte Lohnniveau der Stadt mittels einer Reallohnerhöhung angehoben wird. Der Gemeindepersonalverband fordert entsprechend 3 Prozent.

Der Gemeindepersonalverband stellt mit Schreiben vom 30. Juni 2023 ebenfalls den Antrag, die Teuerung per November vollumfänglich auszugleichen, eine negative Teuerung aber nicht zu berücksichtigen und eine Reallohnerhöhung von 3 Prozent zu gewähren.

#### **Antrag des Rechts- und Personaldienstes:**

1. Dem Gemeindepersonal, ohne die dem kantonalen GAV unterstellten Mitarbeitenden, wird auf 1. Januar 2024 die Teuerung gestützt auf den Teuerungsindex Stand November 2023 (inklusive der Nachgewährung der Teuerung 2023) ausgeglichen. Eine negative Teuerung wird nicht berücksichtigt.
2. Mit der unter Ziff. 1 beantragten Teuerungsanpassung gilt der Novemberindex (Basis Dezember 2015) als neue Grundlage.
3. Es wird für das Jahr 2024 eine Reallohnerhöhung von 3 Prozent gewährt.

#### **Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses:**

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss hat mit 4 Ja-Stimmen zuhanden des Gemeinderates folgenden

#### **Gegenantrag beschlossen:**

Dem Gemeindepersonal, ohne die dem kantonalen GAV unterstellten Mitarbeitenden, wird auf 1. Januar 2024 die Teuerung gestützt auf die reine Jahresteuern November bis November, festgelegt vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) ausgeglichen. Die Differenz zum Vorjahr wird nicht ausgeglichen.

#### **Antrag und Beratung**

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** informiert, dass seitens des Kantons mitgeteilt wurde, dass der Regierungsrat spätestens am 11. Dezember 2023 über die Teuerung für das kantonale Personal einen Beschluss fassen wird.

Gestützt auf den Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses wird mit 27 Ja-Stimmen, gegen 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung

#### **beschlossen:**

Dem Gemeindepersonal, ohne die dem kantonalen GAV unterstellten Mitarbeitenden, wird auf 1. Januar 2024 die Teuerung gestützt auf die reine Jahresteuern November bis November, festgelegt vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) ausgeglichen. Die Differenz zum Vorjahr wird nicht ausgeglichen.

#### **Verteiler**

Leiter Rechts- und Personaldienst  
Finanzverwaltung (2)  
Lohnbüro  
ad acta 022-3, 912

## Fortsetzung Erfolgsrechnung

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** bezieht sich auf die eingeblendeten Anträge des WiFi und sie erkundigt sich, ob über die Anträge gesamthaft abgestimmt werden kann oder ob eine einzelne Abstimmung gewünscht ist. Aufgrund der Voten wird über einzelne Anträge einzeln abgestimmt.

### Rubrik 1.9630.3439.60: Planungen und Projektierungen Dritter

#### **Antrag WiFi:**

**Die vorgesehenen Arbeiten sollen durchgeführt werden, jedoch soll versucht werden, die einzelnen Projekte/Planungen entweder intern durchzuführen und/oder die Drittkosten zu senken. Korrekturantrag: Kürzung um Fr. 100'000.--.**

**Heinz Flück** hält fest, dass der WiFi beantragt, die Rubrik um Fr. 100'000.-- zu kürzen. Die Grünen sprechen sich gegen eine Kürzung aus, da mit den Finanzliegenschaften, die im Besitze der Stadt bleiben, künftig ein höherer Ertrag erzielt werden kann. Aus diesem Grund sollen die Abklärungen vorgenommen werden. **Die Grünen beantragen, den Betrag nicht zu streichen.**

Gemäss **Pascal Walter** wird die Rubrik nicht willkürlich um Fr. 100'000.-- gekürzt. Die Haltung des WiFi ist auch so, dass die Finanzliegenschaften der Stadt nur dann etwas bringen, wenn sie in einem guten Zustand sind. Er verweist auf die Seite 40a, wo eine Aufschlüsselung aufgeführt ist, wie sich der ursprüngliche Betrag von Fr. 380'000.-- zusammensetzt. Die Idee ist nicht, dass einzelne Gebäude nicht saniert werden, sondern dass die Projekt- und Planungskosten im Griff behalten werden. Planungen konnten in der Vergangenheit auch zu tieferen Kosten durchgeführt werden. Die Rendite wird nicht besser, wenn längere Zeit geplant wird. Falls es zusätzliche Abklärungen braucht, kann immer noch ein Nachtragskredit beantragt werden.

Gemäss **Erich von Allmen** ist es schwierig, für diese Rubrik eine Planung vorzunehmen. Es handelt sich bei der Position v.a. um Sondierungen (Zustandsabklärungen). Seines Erachtens sollen so viele Planungen wie möglich verwaltungsintern erfolgen. Das gesprochene Geld soll in den Bau fließen und nicht unnötig in die Planung. Was benötigt wird sind Sondierungen und Analysen von Gebäuden. Das Hochbauamt ist bestrebt, die Finanzliegenschaften zu sanieren, um die entsprechenden Mieteinnahmen generieren zu können.

Aufgrund der Erläuterungen von Erich von Allmen, dass die Überprüfung der Finanzliegenschaften auch mit der beantragten Kürzung möglich sein wird, geht **Heinz Flück** davon aus, dass der Antrag der Grünen obsolet wird. Er ist davon ausgegangen, dass der Betrag auch externe Abklärungen betreffend Rentabilität beinhaltet. Es ist sehr wichtig, dass diese Abklärungen vorgenommen werden und er geht davon aus, dass dieses Knowhow nicht verwaltungsintern abgedeckt werden kann. **Die Grünen ziehen ihren Antrag zurück.**

**Marianne Wyss** erkundigt sich, ob die Mietzinse in der Zwischenzeit nun ortsüblich oder immer noch unterdurchschnittlich tief sind.

Gemäss **Erich von Allmen** müsste dies die Liegenschaftenverwaltung beantworten. Grundsätzlich kann eine Mietzinsanpassung aber erst nach getätigten Investitionen erfolgen.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** hält fest, dass nach den Sanierungen die ortsüblichen Mietzinse eingefordert werden.

Diverse Rubriken die Beiträge an den Kanton beinhalten:

- 1.4120.3632.00: Beitrag an Gemeinden für Pflegekosten
- 1.4900.3631.00: Beitrag an Kanton (Umsetzung Pflegeinitiative)
- 1.5320.3611.00: Entschädigung an Kanton Verwaltungskosten EL-AHV
- 1.5300.3631.00: Beitrag an Kanton EL-AHV
- 1.5720.3637.00: Beitrag an private Haushalte nach Bundesgesetz
- 1.5720.4632.00: Beitrag von Gemeinden für LA gesetzliche Sozialhilfe

**Markus Jäggi beantragt im Namen der FDP-Fraktion, dass bei den erwähnten sechs Rubriken keine Korrekturen vorgenommen werden sollen und der ursprüngliche Betrag ins Budget aufgenommen werden soll.** Als Begründung hält sie fest, dass die neuen Beiträge ohne grössere Begründungen vom Kanton mitgeteilt wurden. Die Stadt Grenchen hat die Beträge auch auf dem bisherigen Niveau belassen. Dies, damit zuhanden des Kantons deklariert werden kann, dass solche Anpassungen nicht einfach angenommen werden und mehr Transparenz gefordert ist.

**Reto Notter** hält fest, dass jeweils der Kanton mittels Schreiben informiert. Die Stadt hat sich bisher immer daran gehalten und entsprechend budgetiert. Die Stadt hat keinen Einfluss auf diese Zahlen. Die Zahlen sind dieses Jahr relativ kurzfristig eingetroffen. Falls die Zahlen nun gestrichen werden, ändert sich nichts daran, dass der Kanton diese Beträge in Rechnung stellen wird. Der Druck sollte via VSEG erfolgen, konkret soll eine bessere Aufschlüsselung und Information erfolgen.

Gemäss **Heinz Flück** wurde in vergangenen Jahren jeweils festgehalten, dass möglichst genau budgetiert werden soll. Er kann deshalb nicht nachvollziehen, dass nun nicht die aktuellsten Prognosen in das Budget aufgenommen werden sollen.

**Christian Herzog** ist der Ansicht, dass es nicht sinnvoll wäre, die Zahlen einfach anzunehmen. Die Stadt Grenchen hat die Beträge auch auf dem bisherigen Niveau belassen.

Gemäss **Franco Supino** geht es in erster Linie darum, dass der Gemeindeversammlung ein realistisches Budget vorgelegt wird. Die Diskussion um die Grundsätzlichkeit muss an einer anderen Stelle erfolgen.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** bestätigt, dass das Vorgehen des Kantons unschön ist. Alle Gemeinden sind im gleichen Ausmass betroffen. Die Kürzung wäre eine Protestnote, würde aber zu einer ungenauen Budgetierung führen.

**Jörg Aebischer** ist ebenfalls der Ansicht, dass die voraussehbaren Punkte im Budget aufgenommen werden sollen. Im WiFi wurde bereits festgehalten, dass beim VSEG interveniert werden sollte. Allenfalls kann seitens des Gemeinderates, ausserhalb des Budgettraktandums, eine Protestnote festgehalten werden.

**Charlie Schmid** ist ebenfalls der Meinung, dass gegenüber dem Kanton Druck gemacht werden muss. Die Kostensteigerungen müssen begründet sein.

**Franziska Roth** weist darauf hin, dass es dem Kanton egal ist, wie die Stadt budgetiert. Ihres Erachtens sollte wenn schon ein Schreiben an die zuständige Regierungsrätin oder den zuständigen Regierungsrat mit Kopie an den VSEG erfolgen, dies mit dem Hinweis, dass zur Budgetierung eine bessere Transparenz notwendig ist.

**Dem Antrag der FDP-Fraktion, die Beträge bei den sechs Rubriken nicht anzupassen, stimmen 8 Gemeinderatsmitglieder zu.**

**Dem Antrag des WiFi stimmen 21 Gemeinderatsmitglieder zu.**

Zu den restlichen Anträgen des WiFi werden keine Bemerkungen oder Anträge angebracht.

**Es erfolgt die Schlussabstimmung über sämtliche Anträge des WiFi, festgehalten auf der Liste «Beantragte Budgetänderungen vom WiFi für Gemeinderat vom 14. November 2023».**

**Die Anträge werden mit 26 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen gutgeheissen.**

Gemäss Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** besteht noch die Tabelle «Beantragte Budgetänderungen nach WiFi für Gemeinderat vom 14. November 2023». Sie erkundigt sich, ob noch Fragen zu dieser Tabelle bestehen.

**Pascal Walter** hält fest, dass im WiFi diverse Rückfragen betreffend Badi gestellt wurden. Einige Auskünfte konnten nachvollzogen werden, andere jedoch nicht. Offene Fragen bestehen noch beim Sportbecken und bei der Betonsanierung.

Betreffend Betonsanierung hält **Erich von Allmen** fest, dass von Emch + Berger eine Zustandsanalyse erstellt wurde. Es geht dabei um das alte Männer- und Frauenbad, was immer noch in einem sehr alten Zustand ist. Es bestehen diverse Schäden und insbesondere geht es um die Garderobe auf der Aareseite. Die Garderoben wurden im Nachhinein angebaut und sie wurden nicht fundamentierte. So sind auch überall Risse sichtbar. Aufgrund von Messungen konnte festgestellt werden, dass sich das Ganze um ein paar Zentimeter gesenkt hat. Emch + Berger schätzt die Gesamtsanierung auf Fr. 410'000.--. Im laufenden Unterhalt wurden diverse Etappen vorgenommen. Zwei Etappen konnten abgeschlossen werden. Es kann problemlos einmal für ein Jahr eine Etappe ausgelassen und im Folgejahr durchgeführt werden. Wichtig ist der Mittelbau (Sanierung Kanalisation / Rutschbahn), der in absehbarer Zeit erfolgen soll. Abschliessend bestätigt er, dass die von Pascal Walter erwähnten Fr. 50'000.-- verschoben werden können. Beim Sportbecken stellen die Dilatationsfugen die Problematik dar. Sie sind gerissen und müssen ersetzt werden. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Fugen alle zwei Jahre erneuert werden müssen. Es handelt sich jedoch um keine Garantiarbeit.

**Marianne Wyss** erkundigt sich nach den Rissen im Sportbecken.

Gemäss **Erich von Allmen** müssen diese auch ausgebessert werden und danach sollten sie acht bis zehn Jahre halten. Die ersten zwei Jahre müssen die Fugen vermehrt ausgebessert werden.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** stellt aufgrund des Votums von Erich von Allmen fest, dass die von Pascal Walter erwähnten Fr. 50'000.-- hinausgeschoben werden können.

**Pascal Walter stellt den Antrag zur Verschiebung der Fr. 50'000.-- in seinem Namen, da dies im WiFi nicht diskutiert wurde (Rubrik 1.3412.3144.00 / Unterhalt Hochbauten, Gebäude, Betonsanierung).**

**Der Antrag von Pascal Walter, Fr. 50'000.-- für die Betonsanierung beim Sportbecken zu verschieben, wird einstimmig gutgeheissen.**

**Pascal Walter** erkundigt sich nach den IT-Kosten, konkret nach dem Grund, weshalb diese auf der Liste nicht mehr aufgeführt sind.

Gemäss **Reto Notter** wurde im WiFi beantragt, die Fr. 250'000.-- im Budget aufzunehmen. Gemäss Rückmeldung des Fachverantwortlichen IKT wird der Betrag allenfalls nicht so hoch sein, weshalb zurzeit der Grundbetrag aufgeführt wurde. Falls der Betrag nicht ausreicht, muss der entsprechenden Behörde ein Nachtragskredit beantragt werden. Auf Rückfrage bestätigt er, dass der bisherige Betrag aufgeführt ist.

## Investitionsrechnung

### Investitionsprogramm

#### Rubrik 1501.5290.004: Ersatzneubau Feuerwehr und Werkhof; Projektierungskredit

##### **Aufgrund Beschluss Gemeinderat:**

Verschiebung um 1 Jahr auf 2025 (GR 19.09.2023). Der Betrag von Fr. 100'000.-- kann im vorliegenden Budget gestrichen werden. Infolge Verschiebung wird die Kreditbewilligung von Fr. 200'000.-- auf Fr. 100'000.-- gekürzt. **Die Verschiebung wurde anlässlich der Finanzplandebatte beschlossen.**

#### Rubrik 2170.5040.107: Schulhaus Hermesbühl; Sanierung Gebäudehülle

##### **Aufgrund Beschluss Gemeinderat:**

Verschiebung um 1 Jahr auf 2025 (GR 19.09.2023). Der Betrag von Fr. 100'000.-- kann im vorliegenden Budget gestrichen werden. Infolge Verschiebung wird die Kreditbewilligung von Fr. 300'000.-- gestrichen. **Die Verschiebung wurde anlässlich der Finanzplandebatte beschlossen.**

#### Rubrik 2170.5040.204: Schulhaus Schützenmatt; Umrüstung Beleuchtung auf LED

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** hält fest, dass der Gemeinderat am 19. September 2023 gewünscht hat, dass zuerst ein Konzept erarbeitet wird. Dieses liegt nun vor und wird von Erich von Allmen erläutert.

**Erich von Allmen** erläutert die dem Gemeinderat vorgängig zur heutigen Sitzung zugestellte Präsentation. Im laufenden Unterhalt wurden für den LED-Ersatz in den Jahren 2018 bis 2022 insgesamt ca. Fr. 210'000.-- investiert. Ziel ist, die restlichen Leuchtstoffröhren bis Ende 2026 zu ersetzen. Die Umrüstungen in den Unterrichtsräumen und Treppenhäusern kann nur in den Sommerferien erfolgen. Geplant sind folgende Etappierungen 2024 bis 2026:

2024: OG während den Sommerferien 2024 alle Nutzräume  
2025: UG + EG während den Sommerferien 2025 alle Nutzräume  
2026: Turnhalle

Die Unterrichtsräume müssen zeitnah umgerüstet werden, ansonsten können die Lichtanforderungen nicht mehr gewährleistet werden. Priorität haben das Erdgeschoss und das Obergeschoss. Optional könnte der Leuchtmitteleratz aller Nebenräume später realisiert werden. Eine gesamtheitliche Umrüstung ist aus Kostengründen anzustreben.

**Corinne Widmer** geht davon aus, dass in anderen Schulhäusern oder Häusern dasselbe Problem besteht.

**Erich von Allmen** bestätigt dies. Die meisten Schulhäuser konnten umgerüstet werden. Heutzutage sind flexible Räume gewünscht. Es ist jedoch eine Tatsache, dass die Leuchtstoffröhren ersetzt werden müssen. Es stellt sich die Frage, ob dies etappenweise oder in einem Mal erfolgen soll.

**Pierric Gärtner** erkundigt sich, ob eine gesamtheitliche Umrüstung unter dem Strich kostengünstiger sein würde.

**Erich von Allmen** bestätigt dies. Dadurch muss der Unternehmer nur einmal aufgeboden werden und die Ausschreibung erfolgt ebenfalls nur einmal. Auf Rückfrage, wie hoch die Einsparungen sein werden, hält er fest, dass dies schwierig zu beziffern ist.

Gemäss **Heinz Flück** wurde diese Thematik bereits anlässlich der Präsentation des Finanzplans diskutiert. Er hat sich damals erkundigt, wie gross die Einsparungen bei den Energiekosten sein werden, wenn nun alle Leuchten durch LED-Leuchten ersetzt werden. Dabei wurde ein Betrag von Fr. 12'000.-- festgehalten. Dies wäre auch die Verzinsung der Investitionen, die nun getätigt werden. Aus finanztechnischer Sicht könnte deshalb eine gesamtheitliche Umrüstung verantwortet werden.

**Erich von Allmen** verweist auf die eingeblendete Tabelle. Darauf ist ersichtlich, dass die jährlichen Einsparungen über 42'000 kWh betragen. Er erinnert, dass Solothurn das Energiestadtlabel Gold anstrebt. Die eingesparten Energiekosten rechtfertigen die Investitionen nicht.

**Samuel Scheidegger** hält fest, dass beim Fussball auf LED-Masten umgerüstet wird. Dabei sind gesamtschweizerisch Finanzierungen des Bundes in der Höhe von 2,1 Mio. Franken gesprochen worden. Er erkundigt sich, ob die Stadt diese Fördergelder auch beantragt.

Gemäss **Erich von Allmen** können diese beantragt werden, falls die Umrüstung mindestens Fr. 75'000.-- beträgt. Via Elektroplaner wurde eine entsprechende Voranfrage eingereicht.

**Marianne Wyss** erkundigt sich, wie viele Leuchtröhren noch an Lager sind und v.a. wie lange diese noch eingesetzt werden können.

Gemäss **Erich von Allmen** gibt es kein grosses Lager. Es ist jedoch vorgesehen, dass die Leuchtstoffröhren, die nun ersetzt werden, gelagert werden sollen. Ziel kann aber nicht sein, dass noch in 20 Jahren Leuchtstoffröhren eingesetzt werden, da der Stromverbrauch zu hoch wäre.

**Jörg Aebischer** erkundigt sich, ob ein etappierter Ersatz ökonomisch und ökologisch sinnvoll wäre.

Gemäss **Erich von Allmen** ist dies durchaus machbar, jedoch nicht kostengünstiger.

**Patrick Käppeli** macht beliebt, den Ersatz zu etappieren und die Fördergelder einzufordern. Die Leuchtstoffröhren sollen bis an deren Lebensende eingesetzt werden. So können Kosten und graue Energie eingespart werden.

**Erich von Allmen** kann sich damit einverstanden erklären. In den Nebenräumen können die Leuchtstoffröhren bis zu deren Lebensende belassen werden. Die Schulzimmer sollen jedoch zeitnah umgerüstet werden.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** rekapituliert, dass anlässlich der Vorstellung des Finanzplans gewünscht wurde, dass das Projekt vorgestellt wird. Es soll nun darüber abgestimmt werden, ob die Fr. 250'000.-- im Budget belassen werden oder nicht.

**Mit 27 Ja-Stimmen, gegen 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung wird beschlossen, dass der Betrag von Fr. 250'000.-- im Budget belassen wird.**

Rubrik 3412.5040.004: Freibad, Mittelbau Altes Bad, Sanierung/Erneuerung

**Aufgrund Beschluss Gemeinderat:**

Verschiebung um 2 Jahre auf 2026 (GR 19.09.2023). Der Betrag von Fr. 250'000.-- kann im vorliegenden Budget gestrichen werden. Infolge Verschiebung wird die Kreditbewilligung von Fr. 250'000.-- gestrichen. **Die Verschiebung wurde anlässlich der Finanzplandebatte beschlossen.**

## Rubrik 6150.5010.028: Allmendstrasse / Sanierung

### **Aufgrund Beschluss Gemeinderat:**

Verschiebung um 2 Jahre auf 2026 (GR 19.09.2023). Der Betrag von Fr. 50'000.-- kann im vorliegenden Budget gestrichen werden. Infolge Verschiebung wird die Kreditbewilligung von Fr. 300'000.-- gestrichen. **Die Verschiebung wurde anlässlich der Finanzplandebatte beschlossen.**

## Rubrik 7301.5063.006: Ersatz Müllauto

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** informiert, dass der Gemeinderat am 19. September 2023 die Pro und Kontra-Argumente Diesel vs. Vollelektro wissen wollte. Aufgrund der Erkenntnisse wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dass der Betrag aus dem Budget gestrichen werden soll. Es soll ein grundsätzlicher Entscheid (Diesel oder Vollelektro) gefällt werden, der dem Gemeinderat Anfang 2024 vorgelegt wird. Die Diskussion soll somit anlässlich dieses Grundsatzentscheides und nicht heute Abend geführt werden.

**Yves Gaudens** hält ergänzend fest, dass bei einem Fahrzeug Unterhaltsarbeiten notwendig sind. Durch diese Arbeiten kann etwas Zeit gewonnen werden, damit Anfang 2024 der Grundsatzentscheid getroffen werden kann, welche Art von Fahrzeugen angeschafft werden sollen (Diesel, Elektro, Wasserstoff).

**Jörg Aebischer** weist darauf hin, dass bezüglich Wasserstoff mit der Regio Energie Solothurn Kontakt aufgenommen werden soll.

**Christian Riggenbach** weist darauf hin, dass vor einem Entscheid die Fahrzeuge getestet werden sollen.

Gemäss **Yves Gaudens** wurde während seiner Tätigkeit in Ostermündigen dieser Grundsatzentscheid gefällt und es wurden zwei Elektrofahrzeuge angeschafft. Diese eignen sich sehr gut für solche Fahrdienste. Ein Elektrofahrzeug eignet sich für «Stop-and-go» besser als ein konventionelles Fahrzeug.

## Weitere Fragen

Auf Rückfrage von Christian Herzog bestätigt Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold**, dass der Aarezugang an der Römerstrasse definitiv gestrichen wurde (Liste WiFi).

**Ladina Schaller** hält bezüglich dem Antrag betreffend Gemeindesteuer fest, dass sich **die Grünen der Stimme enthalten werden**. So wie Heinz Flück bereits in seinem Eintretensvotum ausgeführt hat, stehen im kommenden Jahr Optimierungsmassnahmen an und es werden Varianten bezüglich Verbesserung der Einnahmeseite vorgestellt. In diesem Zusammenhang erwarten die Grünen aber auch, dass der Steuerfuss überprüft wird und sie werden sich deshalb als Zeichen dafür ihrer Stimme enthalten.

**Pascal Walter** bedankt sich bei den Grünen, dass sie dies bereits heute festhalten und nicht erst anlässlich der Gemeindeversammlung. Im vergangenen Jahr wurde aus der Mitte des Gemeinderates anlässlich der Gemeindeversammlung betreffend Steuerfuss ein konträrer Antrag gestellt, obwohl der Steuerfussentscheid anlässlich der Gemeinderatssitzung noch einstimmig war. Er ist der Ansicht, dass – auch wenn Meinungsfreiheit gilt – die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte anlässlich der Gemeindeversammlung ihre eigenen Anträge nicht wieder in Frage stellen sollten.

Zum vorliegenden Budget 2024 stellen sich keine weiteren Fragen mehr.

Somit wird Folgendes

**beschlossen:**

**I. In eigener Kompetenz:**

Dem Gemeindepersonal, ohne die dem kantonalen GAV unterstellten Mitarbeitenden, wird auf 1. Januar 2024 die Teuerung gestützt auf die reine Jahresteuernummer November bis November, festgelegt vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) ausgeglichen. Die Differenz zum Vorjahr wird nicht ausgeglichen.

**II. Als Antrag an die Gemeindeversammlung:**

*Einstimmig:*

1. Das Budget über die Verwaltung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2024 ist mit den vorangegangenen Änderungen zu genehmigen.

*Mit 22 Ja-Stimmen bei 7 Enthaltungen:*

2. Die Gemeindesteuer für das Jahr 2024 ist für die natürlichen und juristischen Personen auf 107 Prozent der ganzen Staatssteuer festzulegen.

*Einstimmig:*

3. Die Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe ist für das Jahr 2024 mit 6 Prozent der ganzen Staatssteuer zu erheben. Der Ertrag ist vollständig der Spezialfinanzierung Feuerwehr zuzuweisen.

*Einstimmig:*

4. Die Gemeinderatskommission wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln zu decken.

**Verteiler**  
Gemeindeversammlung  
Finanzverwalter  
ad acta 912

Der Stadtschreiber:



Die Protokollführerin:

